sitara xl

Herbizid
Wirkstoff: 100 g/l Fluroxypyr (als 144 g/l 1-Methyl-heptylester) (9,62 Gew.-%)
2,5 g/l Florasulam (0,24 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus: (HRAC/WSSA-Kode): Fluroxypyr: 4, Florasulam: 2
Formulierung: Suspoemulsion (SE)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

5 L

GEFAHR

GEFAHRENHINWEISE

H304	**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**
H315	**Verursacht Hautreizungen.**
H317	**Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
H319	**Verursacht schwere Augenreizung.**
H335	**Kann die Atemwege reizen.**
H336	**Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
EUH208	**Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**
EUH401	**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
301+P331	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

Inhalt: 5 L e
Chargennummer+Herstellungsdatum: siehe Behälter

UFI: 43D6-6KPA-8G0P-AUN4

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

Amtlich geprüft – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – zugelassen

Nr.: 00B069-00

PAMIRA®

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

8 904150 097731

Sharda Cropchem

SITARA XL mit den Wirkstoffen Fluroxypyr und Florasulam (HRAC/WSSA-Kode: Fluroxypyr: 4, Florasulam: 2) ist ein Herbizid zur Verwendung im Nachauflauf für die Bekämpfung von Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten und Kletten-Labkraut in Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Winterhartweizen, Sommerhartweizen, Wintergerste, Sommergerste, Winterroggen, Sommerroggen, Wintertriticale, Sommertriticale, Winterhafer und Sommerhafer.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN, KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN UND HINWEISE

1. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

1.1. Anwendungsbestimmungen für das Mittel

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2. Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

- Keine -

1.3. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

- Keine -

2. SCHUTZ DES NATURHAUSHALTS

2.1. Anwendungsbestimmungen für das Mittel

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2. Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

NT101-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

2.3. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Stähler Crop Protection

2.4. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. ANWENDUNG, WIRKSAMKEIT UND KULTURVERTRÄGLICHKEIT

3.1. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

- Keine -

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisheriger Kenntnis wird **SITARA XL** in allen zugelassenen Winter- und Sommergetreidesorten sehr gut vertragen. Es sollen jedoch Kulturen, die unter Nachtfrostschäden, Trockenheit, starkem Insektenbefall oder Herbizidschäden aus früheren Spritzungen leiden, nicht behandelt werden.

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

NACHBAU

Bei Herbstkulturen ist eine maximale Gesamtaufwandmenge von 3,75 g/ha Florasulam bei Anwendungen zwischen dem Auflaufen der Pflanzen im Jahr der Aussaat und dem 1. Februar im Jahr der Ernte zu beachten.

3.2. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

- Keine -

RESISTENZMANAGEMENT

Durch den Gehalt zweier Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus trägt **SITARA XL** naturgemäß zur Minderung der Selektion resistenter Biotypen bei. **SITARA XL** enthält die Wirkstoffe Fluroxypyr und Florasulam. Fluroxypyr ist ein synthetisches Auxin (HRAC/WSSA-Kode: 4) und wirkt bei Zellteilung und Zellwachstum, während Florasulam als ALS-Hemmer ist (HRAC/WSSA-Kode: 2) auf Ebene des zellularen Metabolismus aktiv ist. Unter den Zielarten von **SITARA XL** finden sich Arten, für die bereits Resistenzen gegen Herbizide aus der Gruppe der synthetischen Auxine und der ALS-Hemmer sowie gegen Herbizide anderer Wirkstoffgruppen in Europa beschrieben sind. Daher sollten Vorkehrungen getroffen werden, um das Risiko der Resistenzentwicklung zu minimieren:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden. Weitere Informationen hierzu findet man unter: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste.

3.3. Wirkungsweise

SITARA XL ist ein systemisches Herbizid im Nachauflauf mit den Wirkstoffen Fluroxypyr (synthetische Auxine, HRAC/WSSA-Kode: 4) und Florasulam (Hemmung der Acetolactat-Synthase, HRAC/WSSA-Kode: 2).

Der Wirkstoff Fluroxypyr gehört zur chemischen Gruppe der Pyridincarboxylsäuren und damit zu den synthetischen Auxinen. Es wird schnell über das Blatt aufgenommen (zu geringerem Anteil aber auch über die Wurzel) und im Saftstrom der Pflanze verteilt. Innerhalb der Pflanze erfolgt der Transport aufsteigend zu den Vegetationspunkten und absteigend mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Fluroxypyr wirkt über die Hemmung des Eiweißstoffwechsels. Dies führt zu einem Absterbeprozess, der sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken kann.

Der Wirkstoff Florasulam hingegen gehört zur chemischen Gruppe der Triazolpyrimidine und ist ein Hemmer des Enzyms Acetolactat-Synthetase (ALS), welches an der Aminosäure-Biosynthese beteiligt ist und so Wachstum und Entwicklung von Unkräutern hemmt. Florasulam wird über die Blätter aufgenommen und von dort schnell in die anderen Pflanzenteile transportiert. Die Wirkung des Mittels tritt nach einigen Tagen ein und ist zuerst an den oberen Wachstumsspitzen der Pflanze als Nekrose und Chlorose sichtbar. Zuerst verwelken die oberen Blätter, die unteren Blätter folgen allmählich. Ebenfalls sichtbar sind Chlorosen und Rötungen der Blätter. Das Wachstum ist verlangsamt oder hört ganz auf. Die Blätter sind unter günstigen Bedingungen nach 7-10 Tagen und unter ungünstigen nach bis zu 6-8 Wochen vollständig vertrocknet.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4. Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackerkrummhals, Ackerrittersporn, Ackersenf, Ackersteinsame, Ackervergissmeinnicht, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Flohknöterich, Gemeine Besenrauke, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirtentäschel,

Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, *Phacelia*, Storchschnabel-Arten, Stumpfblättriger Ampfer, Vogelknöterich, Vogelmiere, Wicken-Arten, Windenknöterich

Gut bis ausreichend bekämpfbar

Hohlzahn-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten, Frühlingshungerblümchen, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Melde, Gemeiner Rainkohl, Kornblume, Rote Taubnessel, Stengelumfassende Taubnessel, Stiefmütterchen-Arten

4. VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste	Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut
Winterhartweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhafer	
Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer	

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen
Winterweichweizen, Wintergerste	Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut	Frühjahr, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter; Kulturstadium bis BBCH 39 (Bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblattes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt); Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 150-250 l/ha Wasser	F	NT101-1 NW642-1
Winterhartweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhafer	Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut	Frühjahr, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter; Kulturstadium bis BBCH 32 (Bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt); Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 150-250 l/ha Wasser	F	NT101-1 NW642-1
Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer	Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut	Frühjahr, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter; Kulturstadium bis BBCH 32 (Bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt); Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 150-250 l/ha Wasser	F	NT101-1 NW642-1

Sharda Cropchem

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ANWENDUNGSHINWEISE

- Nicht spritzen, wenn die Kulturen durch Kälte, Trockenheit, Schädlingsbefall, Nährstoffmangel usw. unter Stress stehen.
- 7 Tage vor oder nach der Anwendung nicht walzen oder eggen.
- Äußerste Vorsicht walten lassen, um Abdrift auf Kulturen und Nichtzielpflanzen außerhalb des Zielgebiets zu vermeiden.
- Bei Herbstkulturen ist eine maximale Gesamtaufwandmenge von 3,75 g/ha Florasulam bei Anwendungen zwischen dem Auflaufen der Pflanzen im Jahr der Aussaat und dem 1. Februar im Jahr der Ernte zu beachten. Die Gesamtmenge an Florasulam, die auf eine Getreidekultur ausgebracht wird, darf 7,5 g/ha nicht überschreiten.
- Weitere Hinweise siehe 5.3 Mischbarkeit
- Für weitere Empfehlungen und Informationen wird auf den Pflanzenschutzdienst verwiesen (www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste).

5. ANWENDUNGSTECHNIK

5.1. Ausbringgerät und Spritztechnik

SITARA XL darf nur mit an den Traktor angebauten hydraulischen Sprühgeräten ausgebracht werden, sofern diese in einwandfreiem Zustand sind und gemäß den Empfehlungen des Herstellers kalibriert wurden. Nicht mit Rückenspritzen ausbringen.

Siehe hierzu auch Vorgaben des JKI-Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte" (https://wissen.julius-kuehn.de/atdokumente/pruefung-und-listung/themen/abdrift).

5.2. Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Die abgemessene Menge **SITARA XL** in den zur Hälfte mit Wasser gefüllten Tank (bei eingeschaltetem Rührwerk) einfüllen und die restliche Wassermenge hinzufügen. Das Rührwerk sollte bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet bleiben. Wird die Anwendung unterbrochen, sollte die Spritzbrühe im Tank erneut gerührt werden, bevor der Spritzbetrieb wieder aufgenommen wird. Nur sauberes Wasser zum Mischen verwenden.

5.3. Mischbarkeit

Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen. Bei der Verwendung von Tankmischungen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Überlappung des Spritzbereiches kommt.

Bei der Verwendung von Tankmischungen ist, sofern nicht anders angegeben, die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten in den Tank wie folgt: Wasserdispergierbare Granulate, wasserdispergierbare Pulver, Suspensionskonzentrate, emulgierbare Konzentrate, wasserlösliche Konzentrate. Jedes Produkt sollte in den halb mit Wasser gefüllten Tank gegeben und vollständig dispergiert werden, bevor das nächste Produkt zugegeben wird.

Tankmischung oder Anwendung in Folge mit einem anderen Produkt sollten nur im Rahmen der Etikettenempfehlungen für jedes Produkt in der Anwendung durchgeführt werden. Auf eine mit **SITARA XL** behandelte Getreidekultur darf nur ein weiteres Produkt mit ALS-hemmender Wirkungsweise angewendet werden. Eine weitere Anwendung von **SITARA XL** oder eines anderen florasulamhaltigen Mittels ist jedoch ebenfalls zulässig, sofern die maximale Gesamtdosis von Florasulam nicht überschritten wird.

Bei Winterkulturen ist eine maximale Gesamtdosis von 3,75 g/ha Florasulam einzuhalten (Anwendungen zwischen dem Auflaufen der Pflanzen im Herbst und dem 1. Februar im Jahr der Ernte). Die Gesamtmenge an Florasulam in Getreide darf 7,5 g/ha nicht überschreiten.

5.4. Ausbringung des Granulats bzw. technische Hinweise

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibriert werden. Der Boden sollte feucht sein, um eine bessere Verteilung des Produktes in der Pflanze zu ermöglichen. Bei Unterbrechungen des Spritzens mischen Sie die Arbeitsflüssigkeit im Spritzbehälter gründlich durch, bevor Sie erneut beginnen. Für die Gesamtanwendung **SITARA XL** in 150 bis 250 Litern Wasser pro Hektar ausbringen. Die geringere Menge darf nur in offenen Beständen auf kleine Unkräuter angewendet werden.

5.5. Gerätereinigung

Um spätere Schäden an anderen Kulturen als Getreide zu vermeiden, müssen alle Spritzgeräte sowohl innen als auch außen gründlich mit Tankreiniger gereinigt werden:

1. Unmittelbar nach dem Spritzen ist der Behälter vollständig zu entleeren. Jegliche Verunreinigung an der Außenseite des Spritzgeräts sollte durch Waschen mit sauberem Wasser entfernt werden.
2. Das Innere des Behälters mit sauberem Wasser ausspülen und mit mindestens einem Zehntel des Volumens des Spritzbehälters durch Gestänge und Schläuche spülen. Behälter vollständig entleeren.
3. Den Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und einen Tankreiniger in der empfohlenen Menge zugeben. Umrühren und dann Gestänge und Schläuche kurz mit der Reinigungslösung durchspülen. Mit Wasser auffüllen und sicherstellen, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Einige Minuten unter Rühren stehen lassen. Das Gestänge und die Schläuche spülen und den Tank vollständig entleeren.
4. Düsen und Filter sollten ausgebaut und separat mit einem Tankreiniger gereinigt werden.
5. Den Behälter mit sauberem Wasser ausspülen und das Gestänge und die Schläuche mit mindestens einem

Sharda Cropchem

Zehntel des Volumens des Spritzbehälters durchspülen. Behälter vollständig entleeren.

6. Bei der Entsorgung von Spülflüssigkeit die Regeln der guten fachlichen Praxis anwenden.

Hinweis: Wenn es nicht möglich ist, den Tank vollständig zu entleeren, muss Schritt 3 wiederholt werden, bevor mit Schritt 4 fortgefahren wird.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hinweise für Erst-Helfer

Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Allgemeine Maßnahmen

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Telefonnummern

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort bei 0-30 °C aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Raumen. Unter Verschluss aufbewahren. Entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern (SP 1).

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WEITERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit dem PAMIRA®-Logo können an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abgegeben werden.

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben. Diese können in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgt werden (**P**flanzenschutzmittel **R**ücknahme und **E**ntsorgung). Informationen z. B. zu Sammelzeiträumen oder individuellen Entsorgungsangeboten bekommen Sie unter der kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Voran-kündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (http://www.bvl.bund.de/psmdb).

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.

Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

Sharda Cropchem